



Oberbürgermeister

02. Okt. 2020

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Wetzlar
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister
Wagner
Ernst-Leitz-Straße 30

35578 Wetzlar

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/8

Dokument-Nr. 2020-278484

Bearbeiter/in Stefanie Maifarth

Durchwahl +49 (611) 32132287

Fax +49 (611) 327132287

E-Mail Stefanie.Maifarth@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

02. Oktober 2020

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner,

nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Stadt Wetzlar ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

11.492.856 Euro

festgesetzt.

Der Betrag wird unverzüglich nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund auf das Konto mit der IBAN DE36 5155 0035 0011 0050 06 überwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Dieser Bescheid ist der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben (§ 50 Abs.3 HGO).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Boddenberg

1) Original an - 20 -
2) Kopie an - 14 - , - 21 -
und mich.

WS/10.

